

Äbte, Äbtissinnen, Grafen und königlichen Vasallen auch das Krongut schriftlich aufgenommen werden sollte. Vor den Königsboten Karls d. Gr. beschworen die Freien von Digne, daß sie bei der *Descriptio* eines St. Victor in Marseille gehörigen Gutes dabei waren²²⁰). Auf dem Reichstage des Jahres 817 wurde auf Veranlassung Ludwigs d. Fr. eine Liste zusammengestellt, in der 24 Klöster verzeichnet sind, welche sowohl Jahresgeschenke zu geben wie Heeresfolge zu leisten hatten, 16, welche nur zu Jahresgeschenken verpflichtet waren, und 54, welche nur für den Kaiser, seine Söhne und das Heer zu beten brauchten²²¹). Diese Einstufung wurde den Klöstern urkundlich verbrieft. *Boretius*²²²) weist darauf hin, daß die Liste nicht vollständig ist. Er vermutet, sie umfasse nur die Klöster, von denen beim König Klagen über ihre Belastung mit dem Reichsdienst vorgebracht wurden. Wenn man auch nicht unbedingt annehmen muß, von jedem dieser Klöster habe ein Urbar vorgelegen, so zeigt die Zusammenstellung aber doch, daß Ludwig d. Fr. sich mit ihren Vermögensverhältnissen beschäftigte. Daß er den Äbten nicht ohne weiteres alle unbelegten Behauptungen abnahm, sondern darüber Erhebungen anstellte, dafür möchte ich ein Anzeichen darin sehen, daß zwei Jahre später (819) seine *Missi*, der Abt Smaragdus und der Kaplan Teutbert, in dem in der Liste genannten Kloster St. Claude erschienen und dessen Besitzungen feststellten²²³). 829 verfügte der Kaiser, daß Kirchen, die als königliches Lehen unter mehrere Besitzer aufgeteilt wären, zu beschreiben und der Befund ihm mitzuteilen sei²²⁴). 831 veranlaßte er die Mönche von St. Riquier, ein Verzeichnis der Besitzungen des Klosters einschließlich des Kirchenschatzes, der Paramente und der

fisci nostri describantur, ut scire possimus quantum etiam de nostro in uniuscuiusque legatione habeamus.

²²⁰) M. Guérard, *Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille 1* (Coll. des Cartulaires de France 8, 1857) 45.

²²¹) Capit. 1, 349 ff. Nr. 171. — Die Überschrift der dritten Kategorie nennt nur 18 Klöster, d. h. sie zählt die in Aquitanien, Septimanien, im Tolo-sat und der Gascogne nicht mit.

²²²) Ebd.

²²³) *Catalogus abbatum S. Eugendi Iurensis* (MG. SS. 13, 744): *Zmaragdus abbas et Teutbertus capellanus, missi domni nostri Ludovici imperatoris, in anno 6. imperii eius inbreviarunt res monasterii Sancti Eugendi et invenerunt colonicas vestitas 840, absas 17.*

²²⁴) Capit. Wormatiense (Capit. 2, 11 ff. Nr. 191) c. 2: *De ecclesiis, quae inter coheredes divisae sunt, . . . Et ubi ad nostrum beneficium ecclesiae pertinentes ita divisae inventae fuerint, ut describantur et nobis renuntietur.*